

# VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat				M-
Stadtverordnetenversammlung	01	21.04.2016	16	S- 13/16
<b>Ausschuss:</b>				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

## Betreff

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte

## Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung sind 5 ehrenamtliche Stadträte zu wählen, und zwar auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlssystem (§ 55 Abs. 1 HGO).

Wahlleiter ist der Stadtverordnetenvorsteher. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Die Sitze werden nach dem System Hare-Niemeyer auf die Wahlvorschläge verteilt.

Wählbar sind nicht nur Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Stadt allgemeinen Ansehens erfreuen und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen (§ 21 Abs. 1 HGO).

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD-Fraktion: 2 Sitze

CDU-Fraktion: 2 Sitze

FW-Fraktion: 1 Sitz



Bertin Bischofsberger  
Bürgermeister